

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 249/2019-2024	Datum: 27.05.2021	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	22.06.2021	7	/	/
Hauptausschuss	28.06.2021	8	/	/
Stadtrat	08.07.2021	19	/	/

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 32/16 "Heinrich-Heine-Straße"- Stadt Wolmirstedt
--

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt den Bebauungsplan Nr. 32/16 „Heinrich-Heine-Straße“- Stadt Wolmirstedt als Satzung.
--

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn		D. Bunk	

Sachdarstellung:

Am 25.03.2021 bestätigte der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt den Entwurf sowie die Begründung zum Bebauungsplan.

Dem vorliegenden Bebauungsplan liegt ein städtebauliches Konzept mit einer Nutzungsmischung innerstädtischer, urbaner Wohnformen, Mehrgenerationenwohnungen und Einfamilienhäusern zu Grunde. Nach Möglichkeit sollen weitere Funktionen wie Gastronomie und eine Begegnungsstätte integriert werden.

Der Bebauungsplan orientiert sich an folgenden planerischen Zielen:

- Aufnahme der auf das Stadtzentrum von Wolmirstedt ausgerichteten Stadtstruktur durch Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße als wichtige Fuß- und Radwegverbindung in die Innenstadt
- Schaffung eines Grünbereiches an der Schwimmbadstraße möglichst mit angrenzender Gastronomie bzw. eines Begegnungszentrums als kommunikatives Zentrum des südwestlichen Stadtgebietes
- Gewährleistung einer Mischung aus unterschiedlichen Wohnformen zur Schaffung sozial ausgewogener Einwohnerstrukturen
- Aufnahme von im Gebiet verbliebenen, erhaltenswerten Gehölzen und Gehölzstrukturen
- Gestaltung von Gärten und Freiflächen im Sinne des Gartenstadtgedankens.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte im Zeitraum vom 12.04.2021 bis einschließlich 16.05.2021. Gleichzeitig wurden die Nachbargemeinden sowie die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im Rahmen der „Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Die Verpflichtung der Stadt, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen, ergibt sich aus § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: ja nein
im Haushalt
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto:

- Anlagen:** - die Begründung zum Bebauungsplan
- die Planfassung zum Bebauungsplan